

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1959

Minister Helmer zu den Vorwürfen gegen den Polizeipräsidenten von Wien328/A.B.zu 372/JAnfragebeantwortung

Die Abgeordneten Probst und Genossen haben am 18. Feber d.J. verschiedene Pressepolemiken gegen den Polizeipräsidenten von Wien zum Anlass einer parlamentarischen Anfrage genommen. Sie wiesen dabei darauf hin, dass der Wiener Polizeipräsident als Beamter zu politischen Polemiken auch dann nicht öffentlich Stellung nehmen könne, wenn sie sich direkt gegen seine Person wenden. Die Anfragsteller baten unter Anführung von sechs konkreten Fragen den Bundesminister für Inneres, den Sachverhalt der vorgebrachten Beschuldigungen zu prüfen und das Ergebnis dem Nationalrat bekanntzugeben.

Bundesminister für Inneres H e l m e r hat die an ihn gerichtete Anfrage mit nachstehenden Ausführungen beantwortet:

1. Zur Frage, ob es irgendeinen Beweis für die Beschuldigungen gebe, dass der Polizeipräsident von Wien Auftrag gegeben habe, gewisse Amtshandlungen nach nicht objektiven Gesichtspunkten zu führen, bzw. einzelne Personen ungerechtfertigterweise verschieden zu behandeln, stelle ich fest:

Bei den vom Bundesministerium für Inneres zu wiederholten Malen durchgeföhrten eingehenden Überprüfungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, dass der Polizeipräsident in Wien jemals Auftrag erteilt hätte, Amtshandlungen irgendwelcher Art nach bestimmten nicht objektiven Gesichtspunkten zu führen. Gerade bei Erhebungen, die das Interesse der Öffentlichkeit erweckt und damit die Bundespolizeidirektion Wien in deren Blickfeld gerückt haben, wurde immer wieder strikte angeordnet, ohne Rücksicht auf Stand und Ansehen der Person streng nach dem Gesetz vorzugehen und alle zur restlosen Klärung straffbarer Tatbestände erforderlichen Erhebungen durchzuführen.

2. Zur Frage, ob im Verfahren gegen Alfred Bauer, Johann Haselgruber und Friedrich Triebel wegen unbefugten Waffenhandels gegen Gesetze oder Anweisungen des Innenministeriums verstossen, bzw. nach nicht sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen worden sei, stelle ich fest:

Diese Amtshandlung wurde auf Grund einer dem Bundesministerium für Inneres zugekommenen Anzeige nach dessen Weisungen von der Bundespolizeidirektion Wien gesetzmässig und sachlich durchgeföhrt.

2.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1959

3. Zur Frage, ob der Polizeipräsident von Wien die Anzeige gegen die Firma Transfines Ges.m.b.H. oder Unterlagen an einzelne Presseorgane bevorzugt weitergegeben bzw. Originalaktenstücke zur Verfügung gestellt habe, stelle ich fest:

Die Anzeige gegen die Firma Transfines Ges.m.b.H. wurde der Wirtschaftspolizei vom Redakteur einer Wiener Tageszeitung in Form der Mitteilung eines "ständigen Lesers" zugeleitet. Der der Anzeige zugrunde liegende Sachverhalt war somit in Journalistenkreisen bereits bekannt, bevor noch die Polizei darüber informiert war. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Presse in dieser Angelegenheit unabhängig von den polizeilichen Erhebungen mit eigenen Kräften weitere Nachforschungen anstellte. So erschien in der "Arbeiter-Zeitung" vom 13.11.1957, Nr. 264, ein Artikel mit der Überschrift "Die Korruptionsfirma - eine Volkspartei-Filiale". In diesem Artikel wurde ein Schreiben der Landesparteileitung Wien der ÖVP sowohl abgedruckt als auch im Faksimile wiedergegeben. Noch am selben Tag wurde die Bundespolizeidirektion Wien von der Staatsanwaltschaft Wien um Erhebungen in der Richtung ersucht, ob ein Beamter der Polizeidirektion Wien diese Dokumente der "Arbeiter-Zeitung" habe zukommen lassen.

Die Bundespolizeidirektion Wien leitete sofort umfangreiche Erhebungen ein und legte der Staatsanwaltschaft Wien am 21.11.1957 einen ausführlichen Bericht vor, in dem zum Ausdruck kam, dass sich der Verdacht, Beamte der Polizeidirektion Wien hätten die beschlagnahmten Schriftstücke der "Arbeiter-Zeitung" zur Verfügung gestellt, als völlig unbegründet erwiesen habe. Auf Grund dieses Berichtes hat die Staatsanwaltschaft keinen Anlass zu weiteren Verfügungen gefunden.

4. Zur Frage, ob der Wiener Polizeipräsident veranlasst habe, dass einem Presseorgan eine Fotokopie eines Dankschreibens der Landesleitung der ÖVP Tirol für eine Wahlspende in der Höhe von 14.000 S, das an den Exportbetrüger Nikolaus Gross gerichtet war, übergeben worden sei, stelle ich fest:

Auf Grund eines Ersuchens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau um Überprüfung eines von der Firma Nikolaus Gross in Innsbruck getätigten Kompensationsgeschäftes in der Richtung, ob ein Verdacht eines Verstosses gegen das Aussenhandelsgesetz und gegen das Devisengesetz begründet sei, wurde die Bundespolizeidirektion Wien vom Bundesministerium für Inneres beauftragt, die erforderlichen Erhebungen ehestmöglich durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurden Beamte der Wirtschaftspolizei zur Durchführung der Erhebungen

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Feber 1959

in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Innsbruck abgeordnet. Auf welche Weise die "Arbeiter-Zeitung" in den Besitz einer Fotokopie des Dankschreibens der Landesleitung der ÖVP für eine von Nikolaus Gross geleistete Wahlspende in der Höhe von 14.000 S gekommen ist, ist weder der Bundespolizeidirektion Wien noch dem Bundesministerium für Inneres bekannt.

5. Zur Frage, ob der Polizeipräsident von Wien veranlasst habe, dass in der Amtshandlung gegen Johann Haselgruber gegen verschiedene Beteiligte ungerechtfertigt verschieden vorgegangen wurde, stelle ich fest:

Die Amtshandlung gegen Johann Haselgruber wurde von der Bundespolizeidirektion Wien mit äusserster Objektivität durchgeführt; gegen alle Beteiligten in diesem Strafverfahren wurde gleichmässig und dem Gesetz entsprechend vorgegangen.

6. Zur Frage, ob der Polizeipräsident von Wien irgendeinen Einfluss auf die im Jahre 1950 vorgenommene Überprüfung der Gebarung der VÖEST und auf die im Oktober 1950 vorgenommene Verhaftung des damaligen Generaldirektors der VÖEST, Dr. Richter-Brohm, genommen habe, stelle ich abschliessend fest:

Am 5. August 1950 wurde vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Dipl.-Ing. Waldbrunner, im Einvernehmen mit dem damaligen Bundeskanzler Ing. Figl zur Überprüfung der kaufmännischen und finanziellen Gebarung der VÖEST eine innerbehördliche Untersuchungskommission gebildet. Nach Aufnahme ihrer Tätigkeit ersuchte diese Kommission die Bundespolizeidirektion Wien, in schwierigen Wirtschaftsfragen erfahrene Beamte nach Linz zu entsenden. Über Weisung des Bundesministeriums für Inneres wurden daraufhin Beamte der Bundespolizeidirektion Wien mit den erforderlichen Erhebungen betraut. Die Verhaftung des damaligen Generaldirektors der VÖEST, Dr. Richter-Brohm, ist auf Grund eines Haftbefehles des Landesgerichtes Linz vom 25.9.1950 erfolgt.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich die von einigen Tageszeitungen gegen die Amtsführung des Wiener Polizeipräsidenten erhobenen Vorwürfe in keinem Punkte als begründet und stichhältig erwiesen haben.

- - - - -